

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-004/08
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 28.05.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	15.04.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.05.08	☒ Hauptausschuss	21.05.08
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.05.08
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Aufstellung der Vorschlagsliste von Schöffen und Schöffinnen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
Amts-/ Landgericht

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufnahme der in der Anlage namentlich aufgeführten Kandidaten in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- bzw. Landgericht.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde hat gem. § 36 GVG eine Vorschlagsliste für das Amts- und Landgericht zur Wahl von Schöffen für die nächsten 5 Jahre zu erstellen. Dabei wurde die zu benennende Kandidatenzahl entsprechend der Bevölkerungszahl der Stadt Cottbus auf 126 festgelegt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen, wie z. B. deutscher Staatsbürger und Wohnort in der Stadt Cottbus sind einzuhalten. Des Weiteren haben die Bewerber erklärt, dass sie nicht vorbestraft sind, gegen sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft und nicht hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR waren.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: